



shortcuts

IG Metall Kurznachrichten für die Beschäftigten der T-Systems International GmbH am Standort in LE

TSI -Tarifvertrag: Unsicherheit beim Arbeitgeber?

Änderungsverträge? Nein, danke!

Seit einigen Tagen legen Führungskräfte und HR-Bereich den Beschäftigten der Zentralbereiche (BK 49) und TCS (BK 59) neue Arbeitsverträge bzw. Änderungsverträge zur Unterschrift vor: „...Nur im Sinne der Rechtsklarheit erhalten Sie diesbezüglich heute von Ihrer Führungskraft ergänzend einen entsprechenden Nachtrag zu Ihrem Arbeitsvertrag. ...“

Wohl wissend, dass auf unterschiedlichen Ebenen Gerichtsverfahren anhängig sind, sollen hiermit Fakten geschaffen und der gerichtlichen Entscheidung vorgegriffen werden.

Denn nach wie vor gilt: Nichts (voreilig) unterschreiben, verzichten Sie nicht freiwillig auf Ihre Ansprüche. Ihr bisheriger Arbeitsvertrag hat weiterhin Gültigkeit. Durch Ihre Unterschriftsverweigerung dürfen Ihnen keine Nachteile entstehen. Informieren Sie sich bei Ihren IG Metall-Betriebsräten, wenn Sie dazu noch Fragen haben.

Austritt aus dem Arbeitgeberverband – Kündigung des ETV nicht erfolgt

Mit Schreiben vom 27.06. hatte T-Systems die IG Metall über den Austritt aus dem Metallarbeitgeberverband informiert. Eine Kündigung des Ergänzungstarifvertrags (ETV) ist nicht erfolgt. Dies bedeutet, dass der ETV auch über den 31.12.2003 hinaus weitergilt.

Was gerne vergessen wird: Im Dezember 2002 hatte die Verschmelzung der damaligen TSI GmbH (Holding) auf die ITS GmbH (Geltungsbereich ETV) stattgefunden, die ITS war also bei der Verschmelzung das aufnehmende Unternehmen und wurde danach in T-Systems International GmbH umbenannt. Im Verschmelzungsvertrag war die weiterbestehende Mitgliedschaft in den Metallarbeitgeberverbänden ausdrücklich festgehalten worden. Bislang war der Arbeitgeber von weiteren Verschmelzungen wie folgt ausgegangen, nämlich Projektbereiche SI (BK 08) auf die T-NOVA und Computing Services (BK 10) auf die CSM/CDS. Zwischenzeitlich hat aber in der Geschäftsführung ein Umdenken bezüglich der gesellschaftsrechtlichen Zielstruktur stattgefunden. Nach derzeitigem Diskussionsstand sollen T-NOVA und CSM/CDS auch auf die T-Systems International GmbH verschmolzen werden. Die bislang tariflosen Gesellschaften GEI und PCM sollen zunächst weiterhin außen vor bleiben.

Arbeitgeber: Nach Schweigen im Walde jetzt Klagen beim Arbeitsgericht

Anfang März waren dem Betriebsrat die neuen Eingruppierungen für die Beschäftigten der Zentralbereiche und der TCS zur Zustimmung vorgelegt worden. Der Betriebsrat hatte allen Eingruppierungen wegen der Anwendung des falschen Tarifvertrags widersprochen. Eine Arbeitsgruppe hatte darüber hinaus bei der überwiegenden Anzahl der vorgelegten Eingruppierungsvorschläge eine Verschlechterung hinsichtlich der tariflichen Absicherung festgestellt.

Der Betriebsrat hatte den Arbeitgeber danach mehrfach aufgefordert, sein weiteres Vorgehen darzulegen, zusätzlich aber seinerseits selbst gerichtliche Schritte zur Klarstellung vorbereitet. Der Arbeitgeber hat nun vor kurzem beim Arbeitsgericht Klage eingereicht und möchte dadurch die ausgebliebenen Zustimmungen des Betriebsrats zu den Eingruppierungen gerichtlich ersetzen lassen.

Für unseren Standort hat am 28. Juli ein erster Termin beim Arbeitsgericht Stuttgart stattgefunden (zuvor bereits an den Arbeitsgerichten Ravensburg/Ulm und Frankfurt, München folgt noch). Auf dieser Basis (siehe oben) war mit dem Betriebsrat beim sogenannten Güte Termin verständlicherweise keine gütliche Einigung möglich. Die Arbeitsrichterin hat entschieden, dass ein sogenannter Anhörungstermin vor der Kammer vereinbart werden muss. Wir sehen die Chancen durchaus optimistisch. Wir werden Sie über den weiteren Verlauf auf dem Laufenden halten.

Wir werden uns für die Weitergeltung des ETV für Sie alle einsetzen.

Ganz gleich wie die Gerichtsverfahren ausgehen werden, IG Metall-Mitglieder sind fein heraus: Für sie gilt der ETV auf alle Fälle weiter.

Wann wenn nicht jetzt IG Metall-Mitglied werden!

<http://www.bw.igm.de/region/stuttgart/Mitglied.html>

E-mail: stuttgart@igmetall.de